

Stellungnahme(n) (Stand: 14.01.2025)

Sie betrachten: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.12.2024 - 10.01.2025

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	10.01.2025
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: [REDACTED], am: 10.01.2025 , Aktenzeichen: 2024-0020070</p> <p>Stellungnahme im Parallelverfahren</p> <p>Vorentwurf zur 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd und</p> <p>Vorentwurf zum Bebauungsplan Br. 648: Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd</p> <p>Ihr Schreiben vom 02.12.2024</p> <p>hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die oben genannten Planungen bestehen seitens des Regionalforstamtes Münsterland keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Flächen mit Waldeigenschaft werden nach den Ausführungen nicht überplant oder beeinträchtigt, wodurch forstliche Belange nicht berührt werden.</p> <p>Es wird vorgegeben zu Waldbereichen einen Abstand, hergeleitet durch die Kronentraubereich zzgl. 1,5 m, einzuhalten.</p> <p>Die parallel zur Straße Am Getterbach verlaufende überplante Wallhecke besitzt keine Waldeigenschaft und ist daher naturschutzrechtlich auszugleichen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Unter Punkt 4.2.3 des Umweltberichts zum Bebauungsplan wird jedoch auf die Überplanung von Waldbereichen hingewiesen. Sollte dies demnach der Fall sein, so ist dies im weiteren Verfahren zu bilanzieren und mit einem forstrechtlichen Ersatz im Verhältnis 1:1,5 auszugleichen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Fachgebietsleiter Hoheit Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-